

## Dringend gesucht: Fleisch von glücklichen Tieren

Rund 90 Prozent der Menschen hierzulande ist es wichtig, dass Lebensmittel aus besonders tiergerechter Haltung stammen. Das zeigte eine Studie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Januar 2013. Damit rangierte das Tierwohl in der Zustimmung noch vor den Kriterien „Regionalität“ und „Preis“. Dem entgegen fühlen sich über 60 Prozent der Verbraucher beim Einkauf von Fleischprodukten nicht ausreichend darüber informiert, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden. Das belegt eine repräsentative Emnid-Telefonumfrage im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands im September 2013. Weder der Handel noch der Gesetzgeber geben Verbrauchern eine ausreichende Orientierungshilfe für den Kauf von Produkten mit mehr Tierwohl. Und statt klare und verlässliche Informationen zu liefern, werben Anbieter oft mit eigenen Siegeln, Abbildungen und Produktnamen, die ländliche Idylle und glückliche Tiere vorgaukeln. Produkthinweise wie „tiergerecht“ oder „artgerecht“ sind gesetzlich nicht geregelt und werden dementsprechend nicht überwacht. Sie können auch auf Produkten auftauchen, die lediglich die gesetzlichen Mindestanforderungen erfüllen.

Doch wie können Sie beim Einkauf erkennen, ob Fleisch, Milch oder Eier aus einer Landwirtschaft stammen, die in puncto Tierschutz wirklich mehr zu bieten hat als die Standardware? Nur für Geflügel – Mastgeflügel und Legehennen – gibt es bisher rechtsverbindliche Kennzeichnungen zur Tierhaltung. Und nur auf

Eiern sind sie bisher verpflichtend – und damit auch zuverlässig vorhanden. Immerhin liefern einige freiwillige Initiativen positive Ansätze mit herstellerunabhängigen Siegeln, die auf verbesserten Tierschutz in der Tierhaltung abzielen.

### Haltungsform nur auf dem Ei erkennbar

Der sogenannte Erzeugercode auf dem Ei gibt nicht nur Gewissheit über die Herkunft, sondern auch über die Haltungsform der Legehennen (siehe Seite 86).

Die erste Ziffer des Stempels steht für das Haltungssystem:

- 0 = ökologische Erzeugung
- 1 = Freilandhaltung
- 2 = Bodenhaltung
- 3 = Käfighaltung (Kleingruppenhaltung)

Haltungsformen	Bedeutung	Kennzeichnung auf Verpackung
Freilandhaltung (Bio)	je Huhn mindestens 4 m <sup>2</sup> Auslauf im Freien, im Stall maximal sechs Hennen pro m <sup>2</sup>	„Bio“, „Öko“
Freilandhaltung	je Huhn mindestens 4 m <sup>2</sup> Auslauf im Freien	„Freiland“
Bodenhaltung	Stallhaltung mit maximal neun Hühnern pro m <sup>2</sup>	„Boden“
Käfighaltung (herkömmlich, EU-weit seit 1.1.2012 verboten)	Käfige mit Metallgitterböden, meist in drei oder vier Etagen, 550 cm <sup>2</sup> pro Henne	„Käfig“
Kleingruppenhaltung (noch erlaubt)	800-900 cm <sup>2</sup> pro Henne, Einstreubereich, Legenest, Sitzstangen	„Käfig“, Ergänzung „ausgestalteter Käfig“ möglich

Bei unverarbeiteten Eiern können Sie sich also gezielt für eine tierfreundliche Haltungsform entscheiden, indem Sie Eier aus ökologischer Erzeugung oder Freilandhaltung wählen. Sobald Eier verarbeitet werden, entfallen aber die Kennzeichnungsvorschriften, und damit endet die Wahlfreiheit der Verbraucher. Nur in Produkten mit dem EU-Biosiegel ist garantiert, dass Eier aus ökologischer Haltung verarbeitet wurden.

### ! Achtung

Meinungsumfragen zeigen: Die meisten Verbraucher wollen Eier aus tiergerechter Hühnerhaltung kaufen. Supermärkte haben daher frische Eier aus „Kleingruppenhaltung“ praktisch nicht mehr im Sortiment. Trotzdem werden allein in Deutschland jährlich deutlich mehr als eine Milliarde Eier aus Kleingruppenkäfigen produziert, dazu kommen noch die EU-Importe. Diese Eier verschwinden in verarbeiteten Lebensmitteln. Ein freiwilliger Hinweis der Hersteller zur Haltungsform fehlt meist. Das zeigte eine Anfang 2013 von der Verbraucherzentrale Hamburg durchgeführte Stichprobe im Supermarkt: Von rund 240 überprüften eierhaltigen Produkten trugen noch über 70 Prozent keine Hinweise zur Haltungsform. Das könnte sich bald ändern: Die Verbraucherschutzminister der Länder haben sich im Mai 2014 für eine Kennzeichnung der Hennenhaltung auch für Eier in verarbeiteten Lebensmitteln ausgesprochen.

### Kaum praktiziert: freiwillige Kennzeichnung der Geflügelhaltung

Bei Geflügelfleisch sind die Regelungen schon deutlich halbherziger als bei den Eiern. Zwar gibt es für unverarbeitete Ware einheitliche EU-weit zulässige Angaben

zur Art der Geflügelhaltung. Leider handelt es sich dabei jedoch nur um freiwillige zusätzliche Angaben. Sie haben sich bisher nicht durchgesetzt, sind bei den meisten Verbrauchern vermutlich gar nicht bekannt und somit keine wirkliche Einkaufshilfe.

### EU-weit zulässige Angaben zur Geflügelhaltung

Vier Kennzeichnungen sind zu einer extensiven, das heißt im Vergleich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen tierfreundlicheren Geflügelhaltung – neben der Bio-Kennzeichnung (s.u.) – erlaubt:

- **Extensive Bodenhaltung:** mehr Platz pro Tier, längere Mast im Vergleich zur üblichen Intensivhaltung zum Beispiel bis zu 15 Hähnchen oder maximal 25 Kilogramm Lebendgewicht pro Quadratmeter statt bis zu 39 Kilogramm pro Quadratmeter
- **Freilandhaltung:** zusätzlich ein Quadratmeter Auslauf je Hähnchen oder vier Quadratmeter je Pute und ein Futter-Getreideanteil von 70 Prozent
- **Bäuerliche Freilandhaltung:** erhöhte Auslaufflächen und Mastdauer; Einsatz langsam wachsender Rassen





■ **Bäuerliche Freilandhaltung – Unbegrenzter Auslauf:** zusätzlich zu den Anforderungen an die „bäuerliche Freilandhaltung“ kommt tagsüber ein unbegrenzter Auslauf hinzu. Wer mit einer dieser Bezeichnungen wirbt, muss die in einer EU-Verordnung definierten Mindestkriterien einhalten.

Die rechtsverbindliche Regelung dieser Angaben hat zur Folge, dass alle anderen Bezeichnungen zur Haltungsform wie beispielsweise „artgerecht“ oder „tiergerecht“ bei Mastgeflügel verboten sind.

Ist auf der Verpackung kein Hinweis auf eine der vier gesetzlich definierten Haltungsformen angegeben, können Sie

davon ausgehen, dass das Geflügelfleisch aus konventioneller Intensivhaltung stammt. Eine Ausnahme ist

Nicht erlaubt: Werbung „artgerechte Tierhaltung“,  
Stand: 04/2014

#### Das fordern die Verbraucherzentralen

Ein Hinweis auf die Haltungsform sollte auf Geflügelfleisch – wie bei Eiern – generell rechtlich vorgeschrieben sein. Er stellt eine wichtige Angabe für alle Käufer dar, für die die Art der Tierhaltung ein bedeutendes Auswahlkriterium beim Einkauf ist.

Geflügel aus ökologischer Landwirtschaft: Hier gelten über die gesetzlichen Standards hinausgehende hohe Anforderungen.

#### Ökologische Tierhaltung – mehr Tierschutz per Gesetz

Für die ökologische Landwirtschaft gelten Rechtsvorschriften zur Tierhaltung, die deutlich über die Standards in der konventionellen Tierhaltung hinausgehen. Laut der EU-Öko-Verordnung ist ihr ausdrückliches Ziel, hohe Tierschutzstandards zu beachten und insbesondere tierartspezifischen verhaltensbedingten Bedürfnissen nachzukommen.

Eine Durchführungsverordnung gibt klare Vorgaben zur Tierhaltung, beispielsweise zum Platzangebot, zur Ausstattung des Stalls wie Bodenbeschaffenheit und Beleuchtung und zur Mastdauer. Alle Tiere müssen einen leichten Zugang zu einem Auslaufbereich haben.

Wer zu Bio-Milch, -Fleisch und -Eiern greift, unterstützt automatisch ein deutliches Plus an Tierschutz. Die großen Öko-Verbände Naturland, Bioland und Demeter setzen seit Anfang 2014 zusätzlich eine gemeinsam entwickelte Tierwohl-Checkliste ein, die bei der jährlichen Öko-Kontrolle in den Mitgliedsbetrieben abgeprüft wird. Diese einheitlichen Standards für die Beschreibung und Kontrolle des Tierwohls gehen über die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung hinaus, die bislang keine Überprüfung von Indikatoren am Tier vorsieht. Mehr Infos zur Bio-Kennzeichnung finden Sie ab Seite 121.